

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0365-I/A/5/2016

Wien, am 23. Jänner 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 10918/J der Abg. Dr. Susanne Winter, Kolleginnen und Kollegen** nach  
den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

- *Gibt es in Ihrem Ministerium Bestrebungen das Mindesthaltbarkeitsdatum zu verändern?*

In meinem Zuständigkeitsbereich habe ich dafür gesorgt, dass das Inverkehrbringen von Lebensmitteln auch nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) - unter der Voraussetzung der Kenntlichmachung dieses Umstandes - erlaubt ist, sofern alle sonstigen lebensmittelrechtlichen Anforderungen erfüllt sind.

Auch wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft schon vor einiger Zeit ein Leitfaden für die Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen herausgegeben. Darin wird näher auf die Problematik „nicht marktgängiger Lebensmittel“ eingegangen und die Bedeutung des Mindesthaltbarkeitsdatums klargestellt.

Auf Europäischer Ebene wurde nun aktuell eine Plattform zum Thema „Food Losses und Food Waste“ eingerichtet, an der die Mitgliedstaaten sowie die beteiligten Verkehrskreise teilnehmen.

Aus lebensmittelrechtlicher Sicht wird sich Österreich vor allem mit Fragen zur besseren Information der Konsumentinnen und Konsumenten über das MHD sowie zu weiteren Ausnahmen für Lebensmittel von der Kennzeichnung des MHD einbringen.

**Frage 2:**

- *Gibt es in Ihrem Ministerium aktuelle Studien zu diesem Themengebiet?*

Aktuelle Studien zu diesem Themengebiet liegen nicht auf.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

